



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM**

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/98 - II/C/95

Wien, am 8. Mai 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
741 /AB  
1995 -05- 11  
zu 970/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene PARTIK-PABLE und Genossen haben am 7. 4. 1995 unter der Nr. 970/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anschlag auf das Parlament" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind meine Informationen richtig, daß am 12. März 1995 dieser Anschlag gegen das Parlament verübt wurde?
2. Ist bekannt, wer diesen Anschlag ausführte?
3. Welche Gruppen oder Personen zeigen sich dafür verantwortlich?
4. Konnten Sie einen Zusammenhang zwischen den bisherigen Bombenattentaten in Kärnten und Oberwart und dem Anschlag am 12. März 1995 auf das Parlament feststellen?
5. Kennen Sie die Beweggründe der Gruppen/Personen für diesen Anschlag?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Es wurde kein Anschlag verübt. Es liegt vielmehr nachstehender Sachverhalt vor:

Am 12.03.1995 wurde am linken äußeren Torflügel des Haupttores

- 2 -

(Eingang Parlamentsrampe) festgestellt, daß die Blechverkleidung im Ausmaß von 50 x 30 cm gewaltsam aufgebrochen war. In dem dadurch freigewordenen Hohlraum der Tür steckten u.a. 2 Zeichenblätter mit unzusammenhängender Aussagekraft (unbekannte Schriftzeichen, 1 rot-weiß-rote Fahne mit Aufschrift "Burgenland", 1 Zionstern) eine ca. 8 cm große orangefarbene Plastikpistole, 2 Glasfläschchen mit blauer Flüssigkeit, 1 WC-Rolle sowie diverses Werbematerial.

Daß jemand am 12.3.1995 einen Sprengkörper gegen das Haupttor des Parlamentes geschleudert hätte, entspricht nicht den Tatsachen.

Zu Frage 2:

Ja. Bei dem Täter handelt es sich um einen 31-jährigen israelischen Staatsangehörigen, der wegen einer schweren geistigen Behinderung bereits seit Jahren in ärztlicher Behandlung steht.

Zu Frage 3:

Die Tat wurde vom Täter allein ausgeführt.

Zu Frage 4:

Der Täter oder die Tat stehen in keinem Zusammenhang zu anderen strafbaren Handlungen.

Zu Frage 5:

Der Täter gab als Motiv an, er habe sich zum Tatzeitpunkt (Sonntag, 12.03.1995) deshalb zum Parlament begeben, um dort mit jemanden über seine persönlichen Probleme,- insbesonders seine Arbeitslosigkeit - zu sprechen. Durch sein Handeln habe er Aufmerksamkeit erwecken wollen. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit seinem Geisteszustand zu werten.

